

Martin Wilke

Lernen in Freiheit - Entwurf eines freiheitlich-demokratischen Bildungssystems

Grundüberlegung

Eine freiheitlich-demokratische, also eine auf den Prinzipien von Selbstbestimmung und Mitbestimmung aufbauende Gesellschaft muß logischerweise auch ihr Bildungssystem auf diese Grundlage stellen. Kinder und Jugendliche müssen folglich im Rahmen des organisatorisch Möglichen selbstbestimmt entscheiden dürfen, was sie lernen und wo, wann, wie und von wem sie es lernen.

Grundlagen eines freiheitlich-demokratischen Bildungssystems

Ein freiheitlich-demokratisches Bildungswesen muß auf den Erkenntnissen über die Effektivität des selbstbestimmten und selbstinitiierten Lernens aufbauen, und es darf die freie Entfaltung der Persönlichkeit der jungen Menschen nicht behindern. Außerdem muß selbstverständlich sein, daß niemand benachteiligt wird, sei es wegen einer Behinderung, seiner wirtschaftlichen Lage oder anderen Gründen, für die er nichts kann.

Für ein pluralistisches Bildungssystem ohne Schulpflicht

Das von uns angestrebte Bildungswesen ist pluralistisch: Es läßt Schulen unterschiedlicher Konzeptionen zu. Es gibt nicht nur vom Staat festgelegte Schultypen. Schüler, Lehrer und Eltern können Schulen gründen, die ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Dabei kann es auch Schulen geben, die nach dem jetzigen Prinzip funktionieren.

Es muß nur der Grundsatz gelten, daß niemand gezwungen werden darf, eine bestimmte Einrichtung oder Veranstaltung zu besuchen, mit anderen Worten: Die Schulpflicht muß wieder aufgehoben werden. An ihre Stelle muß ein individuelles, auch gegen Eltern durchsetzbares Recht auf selbstbestimmte Bildung treten.

Das Kind entscheidet

Es widerspräche dem Recht auf Bildung und der Lernfreiheit, die zur Zeit sehr weitreichenden Kompetenzen des Staates einfach auf die Eltern zu übertragen. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis darüber, welche Bildungsangebote ein Kind annimmt, muß beim Kind selbst liegen. Die Eltern sollen es dabei beraten.

Aufgaben des Staates

Auch ohne das derzeitige faktische Schulmonopol ist der Staat verpflichtet, das Recht auf Bildung zu garantieren und auch finanziell abzusichern. Träger von Bildungseinrichtungen können neben dem Staat auch Initiativen und Vereine sein, sofern deren Arbeit nicht gewinnorientiert ist.

Die Bildungseinrichtungen entscheiden selbst über die Einstellung von Mitarbeitern oder sonstigem Personal, über Anschaffungen und die sonstige Verwendung ihrer Gelder.

Der Staat führt eine Liste aller verfügbaren Bildungsangebote, die auch den Schülern bei ihrer Entscheidung helfen kann. Sollten einzelne Gegenden oder Themengebiete unterversorgt sein, ist der Staat verpflichtet, weitere Bildungsmöglichkeiten einzurichten bzw. entsprechende Förderungen vorzunehmen.

Mit Hilfe eines zu gründenden Amtes für freie Wahl der Bildung (vergleichbar dem Jugendamt) ist der Staat den Kindern und Jugendlichen bei der Durchsetzung ihres Rechts auf selbstbestimmte Bildung behilflich.

Existenzberechtigung staatlicher Schulen

Das Recht auf selbstbestimmte Bildung schließt mit ein, daß der Staat auch Schulen zur Verfügung stellt, in denen selbstbestimmte Bildung tatsächlich möglich ist.

Außerdem ist die Ausgangslage, daß es jede Menge staatlicher Schulen *gibt*. Als Träger dieser Schulen hat der Staat die Aufgabe, sie nach freiheitlich-demokratischen Prinzipien neu zu organisieren.

Darüber, wie reformierte Staatsschulen aussehen können, gibt es verschiedene Ansichten. Die beiden nachfolgend beschriebenen Schultypen, die sich gegenseitig ergänzen und zeitgleich in Anspruch genommen werden können, erfüllen die Anforderungen von Demokratie und selbstbestimmtem Lernen besonders gut.

Im ersten Typ Schule findet Lernen in einer sehr lebensnahen Umgebung und ohne Lehrplan statt. Der zweite Typ wird von einem umfassenden Angebot von Kursen, Vorlesungen und Veranstaltungen geprägt.

Der Übergang zur Freiheit

Die Unterschiede zwischen dem bestehenden Schulsystem und den angestrebten freiheitlich-demokratischen Verhältnissen sind unübersehbar groß.

Wenn man sich über die Untauglichkeit und Schädlichkeit des gegenwärtigen Systems im Klaren ist, mag man geneigt sein, es buchstäblich von heute auf morgen durch ein freies Bildungssystem zu ersetzen. Doch was passiert mit all den Schülern, die auf völlige Freiheit nicht gefaßt sind und hochgradig verunsichert wären, was mit all den angefangenen Schullaufbahnen? Was passiert mit all den Schulgebäuden und all den Lehrern? Eine unbedachte, blinde Zerstörung des Zwangsschulsystems ist daher eher unangebracht.

Es kommt darauf an, einen geordneten Übergang zu organisieren. Die einzelnen Schritte, die auf dem Weg zu einem freiheitlich-demokratischen Bildungssystem nötig sind, sollen Schülern und Lehrern Zeit zur etappenweisen Umgewöhnung geben. Der Übergang darf sich jedoch nicht in Reförmchen verlieren, sondern muß zielstrebig erfolgen. Die Umstellung mag schwierig sein, aber sie ist auch sehr nötig.

Nachfolgend wird versucht, einen möglichen Weg aufzuzeigen. Bevor die strukturellen Veränderungen beschrieben werden, die sich durch Gesetze und Verordnungen beschließen lassen, soll jedoch zunächst auf einige Aspekte eingegangen werden, die sich nicht auf diese Weise regeln lassen.

Allgemeine Probleme bei der Umstellung

Ein Problem bei der Umstellung zu einem freiheitlichen Schulsystem sind die Lehrer. Viele Lehrer identifizieren sich mit dem jetzigen System; aber Lehrer, die Unfreiheit verteidigen bzw. praktizieren, passen nicht in ein freies System. Da zumindest in den staatlichen Schulen die Schulversammlung entscheidet, welche Lehrer eingestellt werden, würden zahlreiche von ihnen dort keine Anstellung mehr finden. Andererseits hätten diese Lehrer wahrscheinlich auch selbst wenig Interesse daran, in einem demokratischen Bildungssystem tätig zu sein. Möglicherweise können sie mit Lehrern jener Schulen tauschen, die unfrei bleiben. Älteren Lehrern könnte man anbieten, in Vorruhestand zu gehen. Den umstellungsbereiten Lehrern wird eine besondere Schulung angeboten, die ihnen hilft, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. In demokratischen Schulen haben sie in Kursen mit Schülern zu tun, die tatsächlich an ihrem Unterricht interessiert sind. Sie müssen nicht mehr stundenlang Klassenarbeiten kontrollieren und nicht mehr vorgeben, unfehlbar zu sein. In jedem Fall wird es notwendig sein, Lehrer nicht mehr zu verbeamten, da sie sonst weiterhin unkündbar wären.

Gesetze, also die „Spielregeln“ des Schulsystems, lassen sich durch Beschluß ändern, nicht aber die Einstellungen der Lehrer, Schüler, Eltern sowie der sonstigen Gesellschaft. Ob die Änderungen bei ihnen auf Akzeptanz treffen oder Widerstand auslösen, kann man den betroffenen Menschen nicht vorschreiben. Man kann aber versuchen, ihre Zustimmung und ihr Verständnis zu gewinnen. Und ohne daß wenigstens ein relevanter Anteil der Bevölkerung diese Neuausrichtung des Bildungssystems befürwortet, wird es zu einem entsprechenden Beschluß ja ohnehin nicht kommen.

Die beabsichtigten Veränderungen sind zwar sehr grundlegend, aber für die Beteiligten nicht bedrohlich. Niemand muß um sein Leben oder auch nur um seine Freiheit fürchten. Traditionelle Schulen bleiben erhalten, aber es gibt eben auch viele andere. Im Grunde geht es vor allem darum, diese Vielfalt und die freie Entscheidung der Schüler zu tolerieren.

Die Bereitschaft, an den bisherigen Verhältnissen etwas zu ändern, entsteht am ehesten, wenn den Leuten die Schwächen des aktuellen Systems bewußt werden bzw. wenn sie erkennen, daß Alternativen tatsächlich möglich und erfolgreich sind. Entsprechend muß erst mal auf die Widersprüche des bestehenden Schulsystems aufmerksam gemacht und plausibel erklärt

werden, warum der gewünschte Erfolg bisher ausbleibt. Des weiteren muß versucht werden, die weitverbreiteten Vorurteile abzubauen und darüber aufklären, wie Lernen tatsächlich funktioniert. Gleichzeitig kann man auf die Erfolge von zahlreichen Freien Alternativschulen und demokratischen Schulen wie der Sudbury Valley School hinweisen und somit die Befürchtungen vieler Leute auch praktisch widerlegen.

Ein weiteres Problem, das die Neuentstehung und Dezentralisierung von Schulen mit sich bringt, sind die Räumlichkeiten. Bei weitem nicht alle Schulen werden derart viele Kinder und Jugendliche umfassen, wie jetzige Schulen. Die staatlichen Schulen mit Kursangebot (und auch einige nicht-staatliche Schulen) könnten in ihren Schülerzahlen mit jetzigen Schulen durchaus konkurrieren, da es bei diesen Schulen reicht, wenn die einzelnen Kurse überschaubare Größen haben. Zumindest bei größeren bisherigen Schulgebäuden wird nur ein Teil des Gebäudes als Schule verwendet werden; die anderen Teile sowie die nach Schließungen von Schulen leerstehenden Gebäude können als Verwaltungs- oder Bürogebäude verwendet werden, obwohl es davon ja schon mehr als genug gibt. Ein weiterer Teil kann in Bibliotheken, Jugendclubs und Vereinsräume umgewandelt werden.

Die vielen neuen kleinen Schulen können in neu anzumietenden Büroräumen, in frei werdenden und umzubauenden Lager- und Fabrikhallen, in zusammenzulegenden Privatwohnungen oder großen Einfamilienhäusern am Stadtrand entstehen.

Da die Umstellung aber in mehreren Schritten erfolgen soll, bleibt genügend Zeit, um für diese – eher äußerlichen – Probleme rechtzeitig bzw. nach und nach Lösungen zu finden.

Abwicklung traditioneller Schulen

Nicht alle Schüler sind an einer Demokratisierung der Schule interessiert. Ein großer Teil der jetzigen Schüler findet die traditionellen Staatsschulen in Ordnung und wird sie daher so beibehalten wollen. Wie an früherer Stelle bereits angemerkt, können in einem pluralistischen Bildungssystem die verschiedensten Schulen existieren – auch Schulen, die nach dem jetzigen Prinzip funktionieren. Es darf nur niemand gezwungen werden, hinzugehen.

Das bedeutet, daß ein gewisser Anteil der derzeit bestehenden Schulen so bleiben wird, wie er ist. Nun muß bestimmt werden, wieviele und welche Schulen das konkret sind.

In traditionellen Schulen werden umfassend Grundrechte außerkraftgesetzt. Daher kann keinem Schüler zugemutet werden, (weiterhin) eine traditionelle Schule zu besuchen, ohne daß er sich aktiv dafür entschieden hat. Da die Schüler bisher nie gefragt wurden, ob sie tatsächlich auf eine unfreie Schule gehen wollen, wird dies nun nachgeholt. Nachdem den Staatschülern nachvollziehbar die Unterschiede zwischen den traditionellen und den demokratisierten Schulen dargelegt wurden und es ausreichend Gelegenheit gab, sich genauer zu informieren, erhält jeder Schüler die Möglichkeit, eine Vereinbarung zu unterschreiben, daß er mit der Funktionsweise der traditionellen Schulen einverstanden ist und auf Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verzichtet.

Aus der Anzahl der unterschriebenen Verzichtserklärungen ergibt sich, wieviele traditionelle Schulen in einem bestimmten Gebiet (z.B. in einem Stadtbezirk oder Landkreis) gebraucht werden. Die Schulen mit dem höchsten Anteil bleiben dann unfrei und undemokratisch. Alle Schüler, die sich für Unfreiheit entschieden haben, müssen dann auf eine nachwievortraditionelle Schule gehen; alle anderen auf eine der zu demokratisierenden Schulen oder auf eine nichtstaatliche Schule ihrer Wahl.

Wer also bereits Schüler ist und sich nicht ausdrücklich für etwas anderes entscheidet, geht erst mal in die (neue) staatliche Standard-Schule, die nach und nach in eine Demokratische Schule mit Kursangebot überführt wird. Bei der Entscheidung über traditionelle oder zu demokratisierende Schulen ist der Schüler übrigens nicht auf die Zustimmung seiner Eltern angewiesen, da beide Möglichkeiten eine Kontinuität der Schullaufbahn darstellen: entweder wie bisher staatliche Schule (nun aber demokratisch) oder wie bisher traditionelle Schule (nun aber nicht mehr staatlich).

Wichtiger Bestandteil des bisherigen traditionellen Staatsschulsystems ist, daß sich alle Schulen vom Konzept her weitestgehend gleichen und zentralistisch verwaltet werden. Dies soll auch für die weiterhin traditionellen Schulen gelten. Da in einem neuen freiheitlich-demokratischen Bildungssystem das Bildungsministerium jedoch selbst nicht gerade viel vom Konzept traditioneller Schulen hält, muß die Verwaltung dieser Schule auf andere übertragen

werden. Daher schließen sich die traditionellen Schulen, die so weitermachen wie bisher, in einem „Verband traditioneller Schulen“ zusammen.

Dieser Verband ist dann Träger dieser Schulen. Er entscheidet zentralistisch für all diese Schulen. Er legt fest, welche Autonomie die Einzelschule bekommt, welche Entscheidungsbefugnisse Schüler, Lehrer und Direktor jeweils haben. Er entscheidet über die Lehrpläne und darüber, wie der Unterricht stattzufinden hat. Der Verband traditioneller Schulen fängt inhaltlich genau mit dem an, was die staatliche Schulbürokratie ihm hinterlassen hat. Der Verband übernimmt komplett alle für die Staatsschulen geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften. So werden den dort verbleibenden Schülern größere Umbrüche erspart und ihnen Geborgenheit in ihrer gewohnten Schumatmosphäre gewährt.

Jedoch hat es auch an traditionellen Schulen bisher immer mal wieder Veränderungen gegeben, die je nach Art der Änderung vom Landesparlament oder vom Bildungsminister bzw. Schulsenator beschlossen wurden. Nun jedoch verwaltet sich der Verband traditioneller Schulen selbst. Also muß innerhalb des Verbands ein zuständiges Gremium geschaffen werden. In diesem Rahmen können die Beteiligten dann über all jene Frage befinden, die in gegenwärtigen schulpolitischen Debatten eine Rolle spielen: Unterrichtsausfall, Alter neueinzustellender Lehrer, Klassengrößen, Zusammensetzung und Befugnisse der Schulkonferenz, Schulzeit bis zum Abitur, Formen der Bewertung, Ganztagschulen, Unterrichtsinhalte. In seinen Entscheidungen ist dieses Gremium allerdings an die anfangs von den Schülern unterschriebene Erklärung gebunden. Grundrechte dürfen nicht stärker eingeschränkt werden als dort festgelegt.

Da die Schule ein Ort ist, an dem es hauptsächlich um die Schüler geht, wäre es angemessen, ihnen bei der Leitung dieses Verbandes, also bei der Wahl dieses Gremiums ein Mitbestimmungsrecht zu geben. Darüber, wie genau dieses Gremium zusammengesetzt sein soll, also wer bei dieser Wahl welches Mitspracherecht hat, wird man sich noch Gedanken machen müssen.

Sollten Schüler zu dem Schluß kommen, daß sie eine solche Schule nicht länger besuchen wollen, stehen ihnen die anderen Alternativen zur Verfügung.